

# Betreuungsgutscheine

für die familienergänzende Kinderbetreuung von Kindern im Vorschulalter

Ab 1. Januar 2016 werden in der Gemeinde Geuensee Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter abgegeben. Die rechtliche Grundlage für die Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen bildet das Reglement vom 16.09.2015.

## Was sind Betreuungsgutscheine?

Anspruch auf Betreuungsgutscheine hat, wer folgende Bedingungen erfüllt:

- Wohnsitz in der Gemeinde Geuensee
- Erwerbstätigkeit durch
  - zwei Erziehungsberechtigte von mindestens 120 %
  - alleinerziehenden Elternteil und im gleichen Haushalt lebende Partnerin oder lebenden Partner von mindestens 120 %
  - alleinerziehenden Elternteil von mindestens 20 %
- Kinder im Vorschulalter ab dem vollendeten dritten Lebensmonat bis zum Eintritt in den Kindergarten, für die ein anerkannter Betreuungsplatz vorhanden ist oder Kinder, welche den Kindergarten besuchen, sofern sie bereits im Vorschulalter in der selben anerkannten Tagesfamilie betreut wurden.

## Wie gehe ich vor, um Betreuungsgutscheine zu erhalten?

- Suchen Sie einen Betreuungsplatz in einer vom Konzept Betreuungsgutscheine zugelassenen Betreuungseinrichtung. Eine Liste der zugelassenen Institutionen ist unter [www.kinderbetreuung.lu.ch](http://www.kinderbetreuung.lu.ch) zu finden.
- Füllen Sie ein Antragsformular für Betreuungsgutscheine aus. Die notwendigen Formulare finden Sie unter [www.geuensee.ch/betreuungsgutscheine](http://www.geuensee.ch/betreuungsgutscheine).
- Lassen Sie das Formular „Bestätigung Kindertagesstätte“ von der Betreuungseinrichtung ausfüllen und senden Sie dieses zusammen mit dem ausgefüllten Anmeldeformular unterschrieben an:

Gemeindeverwaltung Geuensee  
Zentrale Dienste  
Chäppelimatt 7  
6232 Geuensee

Bitte beachten Sie, dass Sie das Gesuch einreichen, bevor Ihr Kind fremdbetreut wird. Der Anspruch auf Betreuungsgutscheine kann **NICHT** rückwirkend geltend gemacht werden.

### **Wie erfolgt die Auszahlung der Betreuungsgutscheine?**

- Basierend auf den Angaben im Anmeldeformular, sowie den Daten des Steueramtes wird der Anspruch auf Betreuungsgutscheine berechnet. Es erfolgt eine schriftliche Bestätigung der Gutscheinhöhe.
- Die Rechnungen der Kindertagesstätte werden durch Sie beglichen. Die Gemeinde Geuensee überweist Ihnen monatlich den zugesprochenen Betrag.
- Bei Tagesfamilien erfolgt die Überweisung der Betreuungsgutscheine direkt an die Tagesfamilienvermittlung. Diese stellt Ihnen anschliessend den Elternbeitrag abzüglich Betreuungsgutscheine in Rechnung.

### **Bei welchen Veränderungen besteht Meldepflicht?**

Veränderungen des Einkommens und des Erwerbssumms müssen der Gemeindeverwaltung umgehend gemeldet werden, da dies für den Anspruch auf Betreuungsgutscheine relevant ist. Wenn das Betreuungsverhältnis mit der Kindertagesstätte aufgelöst wird, muss die Gemeindeverwaltung ebenfalls sofort informiert werden.

### **Erhalte ich Betreuungsgutscheine für Schulkinder?**

Für schulpflichtige Kinder erhalten Sie keine Betreuungsgutscheine mehr. Für diese Kinder hat das „Kunterbunt“ seine Türen offen. Es gibt auch bei diesem Betreuungsangebot einkommensabhängige Tarife. Weitere Informationen erhalten Sie unter: [www.geuensee.ch/familienergaenzende-tagesstruktur](http://www.geuensee.ch/familienergaenzende-tagesstruktur)